



PRIVATES JOHANNES-GYMNASIUM LAHNSTEIN
in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit

Lahnstein, im Frühjahr 2024

Medienkompetenzen spielen im öffentlichen Leben eine immer größer werdende Rolle. Der Einsatz digitaler Medien ist daher im Unterricht des 21. Jahrhunderts fest zu integrieren und bedarf einer pädagogischen Konzeption durch die Schule.

Um das gemeinsame Arbeiten zu ermöglichen und einhergehende Risiken zu minimieren, bedarf es überdies einiger Regeln.

Der Einsatz von Tablets im Unterricht bietet Lernenden und Lehrenden die Chance, die eigene Medienkompetenz produktiv und sinnvoll zu nutzen, zu reflektieren und zu vertiefen. Wir wollen die Vorteile dieses digitalen Werkzeugs unter gleichzeitiger Beibehaltung analoger Unterrichtsmedien sowie der Schulung und Weiterentwicklung tradierter Kulturtechniken in den Unterricht integrieren.

Durch die Nutzung von Tablets als Schreibmedium im Unterricht ergeben sich jedoch auch einige Gefahren, Risiken und Missbrauchsmöglichkeiten, die mit den folgenden Regeln minimiert werden sollen.

Nutzung der Tablets

1. Schülerinnen und Schülern ab der 9. Jahrgangsstufe ist es unter Voraussetzung eines in der Schule erworbenen Tablet-Führerscheins erlaubt, ein selbst angeschafftes Tablet eines beliebigen Herstellers in den Unterricht mitzubringen. Zur Nutzung erhalten die Lernenden einen WLAN-Zugang.
2. Aufnahmen von Bildern, Videos, Ton oder Ähnlichem außer zu unterrichtlichen Zwecken sind nicht erlaubt. Das Recht am eigenen Bild wird gewahrt. Aufzeichnungen dürfen nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
3. Das Aufrufen von unterrichtsfremden Apps oder Inhalten, das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Die Geräte werden während des Schultags ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet.
4. Die Lehrkraft hat die Möglichkeit, die Nutzung des Tablets in einzelnen Phasen des Unterrichts einzuschränken.
5. Zur Benutzung liegen die Tablets grundsätzlich flach auf dem Tisch.
6. Das Schreiben erfolgt mithilfe eines Tablet-Stifts. Nach Absprache mit der Lehrkraft ist die Nutzung einer Tastatur für einzelne Unterrichtsphasen oder Hausaufgaben möglich bzw. sinnvoll.
7. Die Nutzung des Internetbrowsers ist während des Unterrichts nur auf Anweisung der Lehrkraft gestattet.
8. Die Schülerinnen und Schüler verfügen weiterhin über analoge Schreibgeräte und Papier. Klassenarbeiten und Tests werden grundsätzlich weiterhin auf Papier ohne das Nutzen des Tablets geschrieben. Unterschriften der Eltern erfolgen auf das Klassenarbeitsblatt und nicht auf das Tablet.
 - a. Nach Absprache im Klassenteam wird in vorab kommunizierten Fächern weiterhin ein konventionelles Heft geführt, damit analoge Kulturtechniken und die Fertigkeit, ausdauernd und leserlich mit der Hand zu schreiben, (auch im Hinblick auf längere Klassen- und Kursarbeiten) nicht verlernt werden.
9. Schulbücher werden in analoger Form genutzt.
10. Auf Tablets der Mitschüler wird nicht zugegriffen. Der Datenschutz wird gewahrt.

11. Jegliche Art von Aggressivität ist verboten. Es gelten die Regeln für einen respektvollen Umgang.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schule unterstützt im Zuge des Erwerbs eines Tablet-Führerscheins die hinreichende Schulung aller Schüler*Innen und Lehrer*Innen für die Ausführung der folgenden Punkte und stellt Ansprechpartner zur individuellen Unterstützung bereit. Gleichwohl gilt in erster Linie das Prinzip der Eigenverantwortung.

1. Die Schülerinnen und Schüler sind für ihre Geräte und die Erstellung einer Datensicherung als Backup selbst verantwortlich.
2. Das Tablet wird zuhause vollständig aufgeladen.
3. Die Schülerinnen und Schüler prüfen regelmäßig, ob Updates zur Verfügung stehen und führen diese durch.
4. Für den Unterricht notwendige Apps werden von den Schülerinnen und Schülern auf Anweisung selbstständig heruntergeladen.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, einen Tablet-Stift zu nutzen und haben diesen aufgeladen im Unterricht vorliegen.
6. Die Unterrichts-Unterlagen sind zu Stundenbeginn auf dem Tablet aufgerufen und müssen nicht währenddessen gesucht werden. Sie werden ordentlich strukturiert, sodass sie jederzeit aufgerufen werden können.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Lehrkräften Mitschriften und Hausaufgaben vorzeigen und abgeben zu können. Hierzu erfolgt die Sicherung als pdf-Datei und das Zusenden per Schulcampus. Diese Fertigkeiten werden in einer Schulung zum Erwerb des Tablet-Führerscheins erlernt; das Digital-Team steht bei Fragen zu Verfügung.
8. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, folgende Programme/Apps auf ihren Geräten installiert zu haben: Schulcampus, WebUntis, Microsoft-Office, pdf-Software (zum Öffnen von pdf-Dokumenten), Notizen-App. Weitere fachspezifische Software ist nach Anweisung durch die Fachlehrkraft zu installieren.

Das Johannes Gymnasium ist nicht für die auf dem Tablet gespeicherten Daten verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung bei Schäden am Gerät oder bei Diebstahl. Bei der Verwendung oder Speicherung von rassistischem oder pornografischem Material ist die Schule dazu gezwungen, aktive Maßnahmen zu ergreifen und die Polizei einzuschalten.

Im Falle eines bewussten Verstoßes gegen unsere bestehenden Regeln drohen dem Schüler / der Schülerin folgende Konsequenzen nach §96 SchulG RLP: Untersagen der Nutzung des Tablets, Klassenbucheintrag und Information an die Eltern, Elterngespräche mit dem jeweiligen Fachlehrer, Klassenlehrer oder einem Mitglied der erweiterten Schulleitung, in besonders schweren Fällen Ordnungsmaßnahmen. Verstöße werden einzeln geprüft und über etwaige Sanktionsmaßnahmen nach pädagogischen Maßstäben entschieden.

Kenntnisnahme über die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schule

Ich habe die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen ich bei Verstößen gegen die Tablet-Nutzung tragen muss.

Name Schüler*In, Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Schüler*In